

## **5. Antrag**

### **Aufstockung des Stellenplans in der Kinder- und Jugendsozialarbeit**

Im HH-Plan sind Mittel für eine zusätzliche volle Stelle für die Kinder- und Jugendsozialarbeit (im Bereich Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit) einzustellen.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Personalkosten für eine Stelle TVÖD SuE Gehaltsstufe 12, abzüglich eines Zuschusses des Landes Baden-Württemberg (Schulsozialarbeit wird nach den Fördergrundsätzen des Sozialministeriums BW mit einem Zuschuss unterstützt).

#### **Begründung / Hintergrundinformationen:**

In der letzten Sitzung des Schul-, Kinder- und Jugendbeirats im November 2023 wurde über den Einsatz einer Schulsozialarbeit an der Lußhardtschule gesprochen. Die genaue Ausgestaltung der Stelle wurde noch nicht im Gemeinderat beschlossen.

Der Einsatz einer Schulsozialarbeit an einer Grundschule ist in den meisten umliegenden Gemeinden bereits gelebte Praxis und auch an unserer Schule notwendig.

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz lassen sich gemäß den Standards von Schulsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit für eine Trägerschaft einer solchen Stelle unter anderem für die Schulsozialarbeit folgende Aufgabengebiete ableiten:

- Individuelle Beratung und Einzelfallhilfe in Krisensituationen (wie z. B. Mobbing an der Schule oder familiäre Konfliktsituationen sowie Konflikte im Klassenverband)
- Einschätzung der Lage von Kindeswohlgefährdung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Kontakte zum Jugendamt
- Durchführung von Gruppenbezogenen Angeboten und die Arbeit mit Schulklassen (Themenorientierte Gruppenarbeit, Prävention, Streitschlichtung)
- Mitwirkung an der Gestaltung der Schule als Lebensort (Schulkultur, Innere Entwicklung, Mitwirkung an innerschulischen Gremien sowie Mitwirkung an der Entwicklung des pädagogischen Konzepts von Ganztagesbetreuung)
- Mitwirkung an der Öffnung der Schule ins Gemeinwesen, insbesondere am Auf- und Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie von weiteren außerschulischen Konzepten.

Personell ist nach diesen Aufgaben ein Mindeststellenumfang von 50% zu veranschlagen. Orientiert ist ein solcher Stellenumfang an den Schülerzahlen. Ebenso richtet sich dieser Stellenumfang nach dem Durchschnittswert der Stellenanteile an Grundschulen in

Baden-Württemberg aus dem Strukturbericht des KVJS für das Jahr 2021/22 ([https://lag-jugendsozialarbeit-bw.de/files/2016-11-30-Standards\\_Schulsozialarbeit\\_LAG-JSA-BW.pdf](https://lag-jugendsozialarbeit-bw.de/files/2016-11-30-Standards_Schulsozialarbeit_LAG-JSA-BW.pdf); <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/31037>).

Um die kommunale Kinder- und Jugendpflege der Gemeinde Neulußheim auf gute Füße zu stellen, ist es wichtig, die Brücke zur gut etablierten offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu festigen. 50% der Stelle sehen wir in der Verankerung beim kommunalen Kinder- und Jugendtreff bzw. dem Kinder- und Jugendbüro mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten in der OKJA.

Seit 26 Jahren gibt es ein gefestigtes Angebot der OKJA im Kinder- und Jugendtreff. Dieses ist aktuell mit einer vollen Stelle besetzt von denen 15% auch in der Lußhardtschule bei der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag angesiedelt sind.

Der Umzug in die neuen Räume des POINT hat gezeigt, dass es viele neue Möglichkeiten gibt, altersbezogene Projekte zu gestalten, um in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Neulußheims und auch den umliegenden Gemeinden ein reiches Angebot an Erfahrungsräumen zu eröffnen und Kinder und Jugendliche ins Gemeinwesen miteinzubeziehen. Ebenso können Pflichtaufgaben wie die Kommunale Jugendbeteiligung oder auch Projekte der Kunst- und Medienkultur optimal erweitert und durchgeführt werden.

Mit der bereits vorhandenen Kraft in der OKJA schaffen wir ein gutes Team, welches sich gegenseitig vertreten kann, um so ebenfalls eine Betreuung fachlich und kontinuierlich aufrecht zu erhalten.

Die beantragte Stelle aufzuteilen in 50% Schulsozialarbeit und 50% Kinder- und Jugendarbeit sehen wir Grünen als eine Chance, eine vollumfängliche Begleitung innerhalb der Institution Schule und im außerschulischen Bereich ganzheitlich gewährleisten zu können bzw. junge Menschen auf ihrem Bildungsweg (gemäß SGB VIII in der Altersklasse 6-26) gut zu begleiten.

Die Eingruppierung orientiert sich an den aktuellen Beschlüssen des TVÖD SuE nach der Tarifrunde in 2023 in der die Schulsozialarbeit als Schwierige Tätigkeit eingestuft wird.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird aktuell von der Gemeinde getragen sowie vom Verein für kommunale Kinder- und Jugendarbeit. Ein seltenes Konstrukt, für das sich der Gemeinderat bereits im Jahr 2018 nach 20 Jahren erneut positiv ausgesprochen hat. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist durch das Bürgermeisteramt im Vorstand des Trägervereins gesichert und wird von deren Seite positiv und fachlich begleitet und stetig weiterentwickelt.

Wie genau die Stellenanteile ausgestaltet werden, muss dann an anderer Stelle im Gemeinderat entschieden werden.